

Gemeinderatssitzung am 05.08.2008

1. In der Besprechung des Gemeindeforums am 02. Juni 2008 haben die anwesenden Mitglieder Bürgermeister Johann Gruber, Mag. Heinz Bartelmuss und GR Rene Aschbacher sieben nennenswerte Argumente gegen die Errichtung der Schnellstraße über den Neumarkter Sattel (Mariahof) ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde dem Rechtsvertreter Herrn Dr. Rudolf Fiebinger zur Verbesserung des Sprachstils vorgelegt. Die Gemeindeforummitglieder haben in deren Sitzung einstimmig für die Nullvariante über den Neumarkter Sattel abgestimmt. Der von Herrn Dr. Fiebinger beigefügte Absatz bezüglich der Variante über den Perchauer Sattel wird aus der vorliegenden Stellungnahme herausgenommen, da sie im Forum so nicht diskutiert wurde.

Nachstehende Stellungnahme wurde erarbeitet:

Stellungnahme der Gemeinde Teufenbach zur Trassenvariante über den Neumarkter Sattel

Die Gemeinde Teufenbach wendet sich entschieden gegen eine Trassenführung der S 37 über den Neumarkter Sattel, und zwar aus den nachfolgend aufgezählten Gründen.

Was sind die Gründe, warum die Gemeinde Teufenbach sich vehement gegen jegliche Trassenführungen der S 37 über den Neumarkter Sattel ausspricht?

A. Zerstörtes Vertrauen:

Bereits jahrzehntelang wird in der Bevölkerung und auch in der Politik über den Ausbau der B 317 gesprochen. Ebenso lange ging die Bevölkerung wie die (Regional-) Politik von der Trassenführung über den Perchauer Sattel aus.

Dieses jahrzehntelange Wissen um den zukünftigen Bau einer Schnellstraße hat zweierlei bewirkt: Viele Personen erwarben Grund und bauten sich in der Gemeinde Teufenbach (aber freilich auch in den anderen von einer Trassenführung über den Neumarkter Sattel betroffenen Gemeinden) ihr Eigenheim im Vertrauen darauf, dass hier im Unterschied zum Perchauer Sattel weiterhin jene Ruhe und unzerstörte Natur vorherrschen, die den Erholungswert dieser Gegend ausmachen. Im Unterschied dazu konnten die Bewohner, die von einer Trassenführung über den Perchauer Sattel betroffen wären, kein Vertrauen darauf gründen, dass hier keine neue (Schnell-) Strasse errichtet wird. Das ist auch durch das Fehlen nennenswerten Widerstandes beispielsweise der Gemeinde Perchau belegt.

Dieses Vertrauen der Teufenbacher Bevölkerung in das unberührte Weiterbestehen des Landschafts- und des Ortsbildes ist allerdings nicht als "Reflexwirkung" abzutun, die von der Rechtsordnung nicht erfasste wäre.

Die österreichische Rechtsordnung differenziert schon seit langem zwischen Bewohnern, die sich in Kenntnis einer bevorstehenden Verbauung (durch eine Betriebsanlage, durch eine Straße, etc.) niederließen, und solchen, die davon keine Kenntnis haben (und auch keine haben konnten). Beispielsweise gewährt die Gewerbeordnung Nachbarn, die zu bestehenden Betriebsanlagen zuziehen („zugezogene Nachbarn“), weitaus geringeren Emissionsschutz als Grundeigentümern,

auf deren Nachbargrund (nachträglich) Betriebsanlagen errichtet werden sollen; vgl. § 79 Abs 2 GewO. Die Beeinträchtigungen der Teufenbacher Gemeindebürger wiegt somit als Vertrauensverletzung erheblich schwerer als die Beeinträchtigungen, die die Trassenführung über den Perchauer Sattel bei den dort ansässigen Menschen erzeugt.

Von einer Trassenführung über den Neumarkter Sattel sind die Gemeindebürger von Teufenbach mehrfach betroffen: Es ist dies der erhebliche Wertverlust ihrer Grundstücke, es sind dies die Belastungen durch Immissionen (Lärm, Feinstaub, etc.) und Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, es ist dies aber auch die irreversible "falsche" Bauweise ihrer Häuser (Schlafräume, Terrasse zur Trasse der S 37 hin).

Die Immissionsbeeinträchtigung, die – wie ausgeführt – nur ein Aspekt der Betroffenheit der Grundeigentümer ist, lässt sich durch Baumaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) nur zum geringsten Teil reduzieren. Gleichzeitig verstärken aber beispielsweise Lärmschutzwände die negativen Aspekte im Landschaftsbild.

B. Beeinträchtigter Siedlungsraum:

Die Gemeinde Teufenbach ist in ihrem Ausweis von Siedlungsraum akut beeinträchtigt, auch eine Ortsentwicklung wäre nicht mehr möglich: Zum einen befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse aufgeschlossene oder aufzuschließende Baugründe sowie bereits bebaute Wohngebiete. Zum andern bestehen auch keine Ausweichmöglichkeiten:

Im Westen befindet sich das Grundwassergebiet und nicht bebaubare Grundstücke, im Süden ist eine Bebauung des Neumarkter Sattels unmöglich (Beeinträchtigung durch Tunnelportal). Im Südwesten fehlt im Winter die Sonneneinstrahlung, im Norden erstreckt sich das Gewerbe- und Industriegebiet.

C. Beeinträchtigter Erholungsraum:

Auch der Erholungsraum wird vernichtet: Das Seniorenwohnheim, der Kindergarten, die Sportanlage, sowie der Gemeindepark für Veranstaltungen und auch der Campingplatz wären davon betroffen.

Darüber hinaus wäre bei Errichtung der S 37 die Naherholung, das Benützen des Spazier-, des Wander-, des Radweges und des Rollstuhlweges für Bewohner des Seniorenwohnheimes, des Andachtsweges (zur Kapelle Mariahilf) undenkbar.

D. Beeinträchtigte Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft wird insbesondere durch die Inanspruchnahme des Murfeldes, somit der kostbarsten landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Teufenbach, betroffen.

E. Beeinträchtigte Jagdwirtschaft:

Auch die Jagdwirtschaft ist von der Errichtung der S 37 über den Neumarkter Sattel betroffen; dabei verschrecken nicht nur die Baumaßnahmen an sich das Wild, sondern auch nachfolgend die permanente Lärmbelastung des Betriebes der S 37; darüber hinaus verhindern die baulichen Maßnahmen den Wildwechsel. Am stärksten betroffen

ist davon das Gemeindejagdgebiet. Immerhin befinden sich zwei Drittel davon im betroffenen Bereich.

F. Gefährdung des Schutzgutes Luft:

Das Schutzgut Luft würde massiv gefährdet. Da sich die S 37 über den gesamten östlichen Talboden erstreckt, ist bei einer häufig auftretenden Ostwindlage eine enorme Feinstaubbelastung zu erwarten.

G. Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes:

Schließlich sei die unwiederbringliche Beeinträchtigung des Orts- und auch des Landschaftsbildes angeführt. Aus deren Beeinträchtigung resultiert zwingend das Verebben des Fremdenverkehrs und damit eines zukunftssträchtigen Wirtschaftszweiges.

Die Gemeinde Teufenbach tritt somit im eigenen Namen, aber auch im Namen ihrer Gemeindebürger entschieden gegen die Trassenführung der S 37 über den Neumarkter Sattel auf.

Der Vorsitzende beantragt die Stellungnahme zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme des Gemeindeforums einstimmig.